# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

# Sitzungsprotokoll



Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	26.10.2020
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:06 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

### **Anwesend**

### Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

### Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)

Manfred Bickelmaier (CDU)

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Albert Bungert (CDU)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Erich Herbst (CDU)

Christina Laube (CDU)

Dr. Lutz Lehmler (SPD)

Jutta Mehrlein (SPD)

Gerda Müller (SPD)

Andreas Orth (CDU)

Ursula Petry (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Armin Schlepper (FDP)

Josef Schönleber (CDU)

Aylin Sinß (SPD)

Carsten Sinß (SPD)

Annette Sommer (FDP)

Pavlos Stavridis (CDU)

Heike Thielke-Alt (CDU)

Eberhard Weber (SPD)

Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)

Heinz Zott (SPD)

## Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge Erster Stadtrat Björn Sommer Wolfgang Biehl (CDU) Hildegard Freimuth (FDP) Joachim Haberstroh (CDU) Karlheinz Winkel (SPD)

### Schriftführer:

Nadja Riedel

### **Abwesend**

Robert Fladung (SPD)
Heiko Hemes (CDU)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Nikolaos Stavridis (SPD)

Kurt Bussweiler (GRÜNE) Heinz-Dieter Mielke (SPD) Franz Plettner (CDU) Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Fladung, SV Schlepper, SV Reichbauer, SV Pavlos Stavridis und SR Plettner, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Zur Tagesordnung**

Seitens der SPD-Fraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag "Einrichtung von Raumluftanlagen" gestellt. SV Sinß begründet die Dringlichkeit.

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Sinß, SV Stavridis

Abstimmung über die Dringlichkeit: Die erforderliche 2/3 Mehrheit wird nicht erreicht. **Damit wird der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.** 

TOP 26 wird von Tagesordnung B nach Tagesordnung A verschoben. **Einvernehmlich.** 

### **Bericht und Anfragen**

### 1. Bericht des Magistrats

### Bericht Bürgermeister Tenge

### Corona

- o Beschaffung der Schutzausrüstung und Sicherung für alle Bereiche
  - Maßnahmen waren erfolgreich und haben positive Resonanz erfahren
  - Alle Mitarbeiter bekommen weiterhin zusätzlich Masken wenn Bedarf besteht
  - Beschaffung von Trennscheiben in Doppelbüros und im Standesamt
- o KiTa-Öffnung
  - Derzeit keine Änderungen geplant tägliche Prüfung
  - stetiger Austausch mit den anderen Trägern
- o Ferienprogramm
  - Ferienbetreuung "Herbstferien" ist abgeschlossen
  - Zwei parallele Veranstaltungen aufgrund des enormen Zuspruchs
- o Wirtschaft und Gewerbe
  - weiterhin großes Interesse und rege Kommunikation

### 4. Rheingauer Handelsforum

- o Am 24.09.20 fand im Bürgerzentrum Oestrich das statt
- o Teilnahme unter Pandemiebedingungen positiv

### Baumaßnahmen

- o Baugebiet Fuchshöhl
  - Die Erschließung des Baugebietes über die Greiffenclaustraße läuft planmäßig
  - Die nach den Richtlinien der Stadt zu vergebenden Grundstücke sind vergeben.
  - Die entsprechenden Personen haben ihre Grundstückswahl getroffen
  - Diese wurde angeschrieben und informiert
  - Die Ausschreibung der übrigen städtischen Einfamilienhaus-Grundstücke ist beendet
  - Die Ausschreibung der Mehrfamilienhausgrundstücke läuft zeitnah an
  - Die an Ort und Stelle installierte Werbetafel, die auf das Baugebiet verweist und durch Vergabe von Werbeflächen finanziert wird, wird bereits angenommen.
  - Teilflächen sind bereits vermietet.
- o Kerbeplatzgestaltung
  - Im Ortsbeirat Winkel wurde durch den Ortsvorsteher berichtet, dass die Umsetzung der Maßnahme im November ansteht

### Straßenbaumaßnahmen

- o Mühlstraße verschiebt sich der Zeitplan durch unvorhersehbare zusätzliche Maßnahmen der Energieversorger in der Straße
- o Bau an der Bahn schreitet voran
- o Planungen für Scharfes Eck
  - sind fertig und liegen Hessen Mobil zur abschließenden Genehmigung vor
  - Vorstellung in Lopa am 07.10.2020 ist erfolgt
  - Abschließende Beratung am 10.11.2020 in UPB und LoPa ist vorgesehen
- o Leinpfad Erstellung einer Gefahrenanalyse und Sicherung des Fähranlegers durch Bügel
  - Der Vorstand des Zweckverbandes hat eine Gefahrenanlyse des Leinpfades abgelehnt
  - Der Bürgermeister der Stadt Oestrich-Winkel als Straßenverkehrsbehörde wurde gebeten, die Bügel am Fähranleger gem. Antrag zu installieren.

### Einheitsbuddeln 2020

- Nach sehr gutem Erfolg im letzten Jahr ein noch größerer dieses Jahr
- o Weitaus größere Spendenbereitschaft und Teilnahme
- o DANKE an alle mitwirkenden

### Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister

Termine 01. Oktober fand statt und 15. Dezember ist vorgesehen

### St. Martin

- o Nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde St. Peter und Paul neues Konzept
- o Stadt beteiligt sich in diesem Jahr mit der Verteilung über KiTa und Grundschule
- o Näheres erster Stadtrat in seinem Bericht

### Volkstrauertag

- o Findet aller Voraussicht nach am 15.11.2020
- o Pressemeldungen und Informationen folgen

### Bürgerversammlung am 18. November ist geplant

- o Themen und Verlauf werden bekannt gegeben
- 2. Bürgerdialog ist am 24.November
- 1. Stadtrat Sommer berichtet

### **Bericht Erster Stadtrat Sommer**

- Für die Durchführung der Kommunalwahl am 14. März 2021 sind besondere CORONA-Standards die im Rahmen der Vorbereitung selbstverständlich berücksichtigt werden. Zu den 9 Wahllokalen werden wir die Anzahl der Briefwahllokale erhöhen auf mindestens 4.
- Am 24. November 2020 findet wie angekündigt der nächste "Digitale Bürgerdialog" (DBd) statt. Die Einladungen sind in der vergangenen Woche zunächst an die Teilnehmer des ersten DBd versendet worden, über die sozialen Medien und die lokale Presse wird zeitnah die breite Bevölkerung informiert werden (Uhrzeit, technische Voraussetzungen, Anmeldemodalitäten). Nach der durchweg positiven Resonanz auf den ersten DBd möchten wir gerne mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Thema "Stadt im Dialog Miteinander für Oestrich-Winkel" ins Gespräch kommen und diskutieren, wie sich wieder mehr Bürger in Vereinen, bei den freiwilligen Feuerwehren und anderen Institutionen aktiv einbringen.
- Am 11. November 2020 wird der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Mittelheim gemeinsam mit dem Ortsausschuss St. Aegidius Mittelheim eine Martinsaktion durchführen. Näheres entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung.

- Aufgrund der ernsten CORONA-Situation im Rheingau-Taunus-Kreis, aber auch in Oestrich Winkel, haben wir die Gruppenbetreuung der HUFAD bis auf weiteres wieder eingestellt.
- Die Touristinformation schließt in diesem Jahr am 23.12.2020 (letzter Arbeitstag) und ist im neuen Jahr wieder ab dem 02.01.2021 erreichbar, dann mit neuen Öffnungszeiten für die Monate Januar und Februar: Donnerstag bis Sonntag von 10.00 13.00 Uhr.
- Mittelzuweisung gemäß Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern ("Sofortausstattungsprogramm") i.H.v. EUR 64.062.
- Zuwendung aus dem Landeshaushalt 2020 Epl. 17, Kapitel 43, Förderung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen i.H.v. EUR 28.168 zur Erneuerung der verwaltungsinternen Serverlandschaft. Unter II. 2 der "Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen" vom 24.06.2020 wird als förderfähig u.a. die Weiterentwicklung und Erneuerung von Hardware, Software und weiterer digitaler Infrastruktur identifiziert. Um künftig weitere Maßnahmen der Digitalisierung verwaltungsintern umsetzen zu können ist es unabdingbar, eine entsprechende Infrastruktur vorzuhalten.

## 2. Beantwortung von Anfragen

### Anfrage SV Bleuel betr. Nahmobilitätscheck

In der Sitzung dieser Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2020 hatte ich nach dem Stand zum Antrag auf einen Nahmobilitätscheck in Oestrich-Winkel gestellt. Gemäß schriftlicher Beantwortung in der Niederschrift Stand 17. Juni 2020 wurde geantwortet, dass der Antrag auf den Weg gebracht wurde und auf die Eingangsbestätigung gewartet wird. In der Sitzung am 31. August 2020 konnte meine Anfrage nach dem Datum der Antragsstellung nicht beantwortet werden, sie sollte aber nachgereicht werden. Dies ist auch knapp 2 Monate danach noch nicht erfolgt. Deshalb wiederhole ich nun meine Fragen:

- 1. Da die Antragsstellung an Fristen gebunden ist: mit welchem Datum wurde der Antrag eingereicht?
- 2. Gibt es bereits eine Rückmeldung zum Antragseingang sowie der Antragsannahme?
- 3. Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf bei der Durchführung des Nahmobilitätschecks in Oestrich-Winkel aus?

### **Antwort Bürgermeister:**

Aufgrund der Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeitung konnte die Anfrage nicht beantwortet werden. Die Antwort wird nachgereicht.

SV Sinß bittet darum, den von uns gestellten Antrag dem Protokoll beizufügen. (<u>Protokollnotiz:</u> wird nachgereicht)

### Anfrage SV Reichbauer betr. Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 03.02.2020

Wurde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 20/DIE GRÜNEN einstimmig folgender Beschluss gefasst:6.

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat bereits Untersuchungen eingeleitet hat, um städtische Flächen auf die Geeignetheit für Photovoltaikanlagen zu prüfen.
- Die Stadtverordnetenversammlung bittet, bis zur Sitzung im Juni 2020 über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichtet zu werden. Im Rahmen dieser Berichterstattung soll auch die umfangreiche Anfrage "Energetischer Istzustand städtischer Gebäude" vom 19.08.2019 schriftlich beantwortet werden
- 3. Diese Unterrichtung soll auch Vorschläge enthalten, mit welchen Unternehmen in welcher Weise eine Durchführung möglich ist und welche Förderungsmöglichkeiten besteh

Unsere Fraktion möchte gerne wissen:

1) Wie ist der Sachstand bezüglich der Untersuchungen der städtischen Gebäude auf ihre Eignung für Photovoltaikanlagen?

- 2) Wann wird der Stadtverordnetenversammlung der Bericht vorgelegt? Der Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig am 03.03.2020 gefasst.
- 3) Gibt es seitens des Magistrats eine Antwort auf die Anfrage: "Energetischer Istzustand städtischer Gebäude vom 19.09.2019?"

### Antwort Bürgermeister:

- zu 1.) Aufgrund der sich ständig ändernden Systeme und Technologien erfolgt eine permanente Nachprüfung. Sobald sich eine wirtschaftliche und nachhaltige Alternative für ein Gebäude ergibt (in der Nachrüstung) wird diese verfolgt und an die Gremien vorgetragen. Im Gespräch sind dabei nicht nur dachsondern auch wandtragende Systeme.
- zu 2.) Der Bericht der Verwaltung liegt vor und bedarf der abschließenden Freigabe. Diese erfolgt zeitnah und wird den Stadtverordneten über das Gremienportal zugestellt.
- zu 3.) Die Antwort erfolgt mit Beantwortung der Nummer 2 der Anfrage.

### Anfrage SV Zott betr. Bürgerbus

Die Stadtverordneten waren sich Ende letzten Jahres einig, dass ein Bürgerbus in Oestrich-Winkel eingeführt werden soll. Zuletzt wurde Ende 2019 im JSSK über das Thema beraten, u.a. sollte ein Koordinierungsteam Bürgerbus" gegründet werden, welches noch offene Fragen bearbeitet und hinsichtlich einer zeitnahen Umsetzung klärt. Nun ist fast ein Jahr vergangen, in der Nachbarstadt Eltville gibt es mittlerweile einen Bürgerbus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einführung des Bürgerbusses und wie lautet der Zeitplan zur Einführung?

### Antwort Bürgermeister:

Der Antrag ist ausformuliert und in der finalen Abstimmung. Frist zum Jahresende wird eingehalten.

### Anfrage SV Sinß betr. Kunstrasenplatz Oestrich

Seit Monaten wird der FC Oestrich hingehalten und hat keine Klarheit bzgl. eines neuen, ggf. gemeinsamen Kunstrasens mit der Stadt Eltville und dem Verein SSV Hattenheim. Zuletzt sollte ein gemeinsames gespräch mit Vertretern beider Städte und vereine stattfinden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Erkenntnisse und konkreten Schritte wurden in dem gemeinsamen Gespräch festgehalten?
- 2. Wird die Stadt Oestrich-Winkel auch Vorkehrungen treffen und Alternativen prüfen, falls sich die Stadt Eltville und der SSV Hattenheim von einem gemeinsamen Kunstrasenprojekt zurückziehen? Wenn ja, welche?
- 3. Zählen zu diesen Alternativen auch:
  - Neuer Standort für eine Sportanlage auf Oestrich-Winkeler Gemarkung?
  - Aufwertung am jetzigen Standort mit Hybridrasen, Kunstrasen oder Naturrasen? Wie schätzt der Magistrat hier die Umsetzungsmöglichkeiten in rechtlicher und technischer Hinsicht ein?
  - Einbeziehung der European Business School?

### **Antwort Bürgermeister:**

- zu 1.) Vertreter des FC Oestrich, der EBS und die Ortsvorsteherin Almut Hammer haben zusammen mit Vertretern der Stadt Oestrich-Winkel am 28.09.2020 ein gemeinsames Gespräch zur Abstimmung des weiteren Vorgehens geführt. Es wurde weitestgehend Konsens darüber erzielt, wie die Planung des Sportplatzes Oestrich mit oder ohne Beteiligung der Stadt Eltville oder des SSV Hattenheim erfolgen kann. Weitere Abstimmungsgespräche mit Vertretern aus Eltville und Hattenheim sind im November geplant.
- zu 2.) Ja, darüber wird noch zu befinden sein.
- zu 3.) Es sind zunächst die Abstimmungsgespräche abzuwarten. Der Magistrat wird berichten. Die EBS ist bereits involviert und interessiert an einer Kooperation.

### Anfrage SV Sinß betr. Masterplan Barrierefreiheit

Im März 2017 beschlossen die Stadtverordneten einstimmig die Erstellung eines sogenannten "Masterplans Barrierefreiheit". Der Masterplan sollte unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, des Seniorenbeirats und der Seniorenclubs u.a. beinhalten bzw. berücksichtigen: eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit in städtischen und von der Stadt genutzten Gebäuden, eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit auf städtischen Fußgängerwegen und –querungen, eine detaillierte Kosten-und Nutzeneinschätzung der jeweils erforderlichen Maßnahmen zur vollständigen Barrierefreiheit, ein Konzept mit Zeitplan zur stufenweisen Umsetzung, das Aufzeigen möglicher Fördermittel (Landes-und Bundesprogramme, Aktion Mensch etc.). Zwischenzeitlich wurde auch eine Arbeitsgruppe gebildet aus Mitgliedern der Sozialverbände, der Verwaltung, der Fraktionen sowie Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann wird den Stadtverordneten der Masterplan Barrierefreiheit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?
- 2. Welche im Beschluss gefassten Bestandteile des Masterplans Barrierefreiheit sind bereits fertiggestellt bzw. umgesetzt?
- 3. Wie oft hat die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit seit Einrichtung getagt?

### Antwort Bürgermeister:

- zu 1.) Wie den Stadtverordneten bereits durch fachkundige Beratung am 04.12.2017 dargestellt wurde, ist der "Masterplan Barrierefreiheit" kein starres Manuskript, sondern vielmehr ein sich entwickelndes Konstrukt, getragen aus der Beteiligung der Mitglieder des Gremiums.
- zu 2.) Bislang fanden keine Festlegungen statt, da das Gremium AG Barrierefreiheit keine Festlegungen vorgenommen hat. Seitens der Verwaltung wurden aufgrund der erarbeiteten Hinweise Voruntersuchungen durchgeführt und bei anstehenden und angesetzten Maßnahmen die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt.
- zu 3.) Zu den Gremiumssitzungen wurde bisher dreimal eingeladen. Bei der letzten Terminierung waren nur der damalige Bürgermeister Heil und die Verwaltung anwesend. Eine für dieses Frühjahr geplante Einladung wurde pandemiebedingt in den Herbst diesen Jahres verschoben und konnte bisher aus gegebenem Anlass nicht stattfinden.

### Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Antrag B90/GRÜNE: Neukalkulation der Verkaufspreise pro qm für Erbpachtgrundstücke auf dem Rebhang

2020/92

Bericht UPB: SV Orth

### Beschluss gem. UPB-Vorschlag

Der Magistrat soll einen höchstmöglichen Erlös der Verkaufspreise für Erbpachtgrundstücke auf dem Rebhang anstreben. Die derzeitig verlangten 180 Euro pro qm entsprechen nicht mehr der aktuellen Marktsituation. Gleichzeitig soll in dem Kaufvertrag eine Haltepflicht des Käufers festgelegt werden. Das heißt, sollte der Käufer das Grundstück teilen, und (oder) verkaufen, muss der Preis, der über dem Verkaufspreis an den Erbpächter liegt, als Wertabschöpfung an die Stadt abgetreten werden.

### Abstimmung

Einstimmig.

4. Antrag B90/Grüne: Radweg zwischen Winkel (Weberbrücke) und Geisenheim entlang der B42 alt auf der Nordseite

2020/93

Bericht UPB: SV Orth

weitere Wortbeiträge: SV Bleuel, SV Hamm, SV Müller

### Beschluss gem. UPB-Vorschlag

Der Magistrat wird gebeten,

1. zusammen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und HessenMobil die Umsetzbarkeit und Kosten zu prüfen, um den bestehenden Radweg auf der Nordseite so zu verbreitern, dass er in beiden Richtungen genutzt werden kann

und

- 2. die Errichtung eines Radweges auf dem bestehenden Feldweg zwischen Oestrich-Winkel und Geisenheim zu prüfen. Eine Abstimmung mit der Stadt Geisenheim hinsichtlich des Schulwegekonzepts ist vorzunehmen.
- 3. Ferner soll geprüft werden, ob als Alternative zum reinen Radweg im Norden und reinen Fußweg im Süden Schutzstreifen möglich sind.

Über das Ergebnis ist zeitnah zu berichten.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 5. Antrag SPD: Notwendige Absperrmaßnahmen im Straßenverkehr bürgerfreundlich ausgestalten 2020/125

Antragsbegründung: SV Sinß

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Bungert, SV Dr. Lehmler

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

### 6. Antrag SPD: Alternative zu Plastikmüllsäcken

2020/126

Antragsbegründung: SV Müller

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Hamm, SV Berg, SV Sinß SV Prasser-Strith stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB

formale Gegenrede SV C. Laube

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

# 7. Antrag CDU/FDP: Verlegung Bushaltestelle in die Nähe des neuen Mehrgenerationenhauses 2020/128

Antragsbegründung: SV C. Laube

weitere Wortbeiträge: SV Müller, SV Prasser-Strith (Ergänzungsantrag), Bürgermeister Tenge, SV Dr.

Weinmann

### Beschluss (geänderter CDU-Antrag + Ergänzungsantrag B90/GRÜNE)

Um eine gute Anbindung des Mehrgenerationenhauses an den öffentlichen Nahverkehr zu sichern, soll der Fußweg zur Bushaltestelle in der Greiffenclaustraße so bald als möglich barrierefrei ausgebaut werden. Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die beiden Kanaldeckel in der Greiffenclaustraße / Ecke Bachweg direkt auf beiden Seiten des Zebrastreifens z.B. durch jeweils ein Gitter ersetzt werden.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 8. Antrag B90/GRÜNE: Maßnahmenkatalog Brauchwassernutzung zur Vermeidung von Frischwasserverbrauch

2020/132

Antragsbegründung: SV Prasser-Strith

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Bickelmaier (Änderungsantrag – siehe Beschluss), SV Dr.

Lehmler, SV Dr. Weinmann (Ergänzungsantrag – Bürger sollen Gießgruppen bilden), SV Bleuel

SV Stavridis beantragt getrennte Abstimmung.

Abstimmung über den Ursprungsantrag: Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag Freie Grüne: Mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschluss**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bemühungen des Magistrats, weitere Entnahmestellen für Brauchwasser zur landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung bereitzustellen.
- 2. Sollte es hierzu Fördermittel geben, sind diese zu beantragen.
- 3. Die Weinbauvereine unserer Stadt sind in die Beratungen mit einzubeziehen.
- 4. Wie schon bisher praktiziert sollen in neuen Bebauungsplänen Vorgaben zum Einbau von Zisternen auf jedem Grundstück aufgenommen werden.
- 5. Die ehemaligen Wasserwerke Igels und Edelmann sind als Brauchwasserentnahmestellen herzurichten.

### **Abstimmung**

Mehrheitlich zugestimmt.

# Neubau einer KITA für bis zu 6 Gruppen, Paul-Gerhardt-Weg 3, 65375 Oestrich-Winkel; Vorschläge der Fraktionen zur Ausschreibung 2020/144

SV A. Sinß, SV Orth, SV Bleuel, SV Dr. Weinmann, SV Hamm stellen für ihre Fraktionen die gewünschten Anforderungen an die Ausschreibung vor.

### **Beschluss**

Verweisung an den Ausschuss UPB zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### **Neue Vorlagen des Magistrats**

# Neufassung der Satzung über Erschließungsbeiträge (EBS) bei Neubaugebieten 2020/154

### **Beschluss**

Die Neufassung der Satzung über die Erschließungsbeiträge (EBS) wird wie vorgelegt beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 11. Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

2020/165

Wortbeiträge: SV Sinß, Bürgermeister Tenge, SV Dr. Weinmann, SV C. Laube, SV Prasser-Strith

### **Beschluss**

Die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

### **Abstimmung**

Mehrheitlich zugestimmt.

### 12. Neufassung der Hauptsatzung

2020/172

### **Beschluss**

Die Neufassung der Hauptsatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### 13. Neufassung der Entschädigungssatzung

2020/169

### **Beschluss**

Die Neufassung der Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt und mit folgender Änderung beschlossen: § 3 Abs. 2 neue Tabellenzeile: Zuweisung eines festen Aufgabengebietes (z.B. Fahrradbeauftragter) 30 Euro. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### 14. Grundsatzbeschluss Städtebaulicher Vertrag WHU

2020/179

### **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, mit der WHU einen städtebaulichen Vertrag über die Entwicklung des ehemaligen Koepp-Geländes auszuarbeiten und den Entwurf unmittelbar dem Ausschuss HFA vorzulegen, um in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 abschließend zu beraten.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### Neue Anträge von Fraktionen

### 15. Antrag B90/Grüne: Vermeidung Silvesterfeuerwerk

2020/175

Antragsbegründung: SV Bleuel

weitere Wortbeiträge: SV Berg, SV Dr. Lehmler, SV Reichbauer

### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

### 16. Antrag B90/Grüne: Faire und nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung

2020/176

Antragsbegründung: SV Reichbauer

weitere Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge

### SV Dr. Weinmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Beschaffungsrichtlinie/einen Leitfaden zu erstellen, in der ökologische, ökonomische und soziale Kriterien berücksichtigt und eingehalten werden

- 2. der Magistrat soll sich dabei an bereits seit 2011 vorliegenden Leitfäden orientieren, die im Auftrag der hess. Ministerien für Finanzen und für Inneres und Sport durch die AG "Hessen Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung" in folgenden Produktbereichen zur Verfügung gestellt wurden:
  - Bürobedarf
  - Bürogeräte mit Druckfunktion
  - Büromöbel
  - Computer und Monitore
  - Kraftfahrzeuge
  - Reinigungsdienstleistungen
  - Textilprodukte
- 3. Die Richtlinie/der Leitfaden für die Beschaffung und Nutzung nachhaltiger Produkte in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel soll zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2021 vorgelegt und beraten werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

SV Müller stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB mit der Bitte um Darlegung der aktuellen Beschaffungsformen.

formale Gegenrede SV C. Laube

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **17.** Antrag B90/Grüne: Erstellung eines Aktionsplans als Klimakommune 2020/177

### **Beschluss**

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss UPB verwiesen.

### Abstimmung

Einstimmig.

### 18. Antrag Freie Grüne: Innenentwicklung - Häuserleerstand in den Ortskernen Oestrich-Winkels entgegenwirken

2020/178

### Beschluss

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss UPB verwiesen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

### 19. Nachtragswirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Soziale Dienste

2020/166

### **Beschluss**

Die Vorlage wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss HFA verwiesen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 20. Bestellung Jahresabschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe Soziale Dienste, Baubetriebshof, Stadtwerke, Kultur und Freizeit 2020/143

### **Beschluss**

Für die Prüfung des Jahresabschlüsse 2020 der vier Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner, zu einem Angebotspreis von insgesamt 17.850,00 € incl. gesetzl. Ust., beauftragt.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# **21.** Jahresabschluss **2019** Eigenbetrieb Kultur und Freizeit 2020/138

### **Beschluss**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2019 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 87.049,44 € wird durch die Stadt übernommen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# **22.** Feststellung des Jahresabschlusses **2019** Eigenbetrieb Stadtwerke und Gewinnverwendung 2020/107

### **Beschluss**

- 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird festgestellt.
- 2. Der Gewinn in Höhe von 58.957,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird wie folgt verwendet:
  - a. Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 29.478,62 €.
  - b. Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von 29.478,62 €.

### Abstimmung

Einstimmig.

# 23. Feststellung Jahresabschluss 2019 EB Baubetriebshof und Gewinnverwendung 2020/106

### **Beschluss**

Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss für das Jahr 2019 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 weist einen Gewinn von insgesamt 12.975,72 € aus. Der Gewinn wird der Rücklage zugeführt.

Der jährliche Gewinnvortrag seit 2009 von 80.614,00€ wird ebenfalls der Rücklage zugeführt.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# **24.** Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO der Stadt Oestrich-Winkel 2020/163

# Beschluss

Es wird festgestellt, dass die Stadt Oestrich-Winkel keine i.S.v. § 121 Abs. 1 HGO unzulässige wirtschaftliche Betätigung ausübt und keine der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten kann einem privaten Dritten übertragen werden.

Vor Beginn der übernächsten Wahlzeit soll eine entsprechende Vorlage zugeleitet werden, um dem gesetzlichen Erfordernis des § 121 Abs. 7 HGO zu entsprechen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# **25.** Gestaltungskonzept für den Brentanopark und die Freianlagen der Brentanoscheune 2020/174

### **Beschluss**

Die Vorlage wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss UPB verwiesen.

### Abstimmung

Einstimmig.

### 26. Vergabe der 6 Grundstücke in der Fuchshöhl nach Punktesystem.

2020/170

SV Sinß fragt nach den gewünschten Unterlagen (Bewerber-Matrix und Kaufvertrag). Bürgermeister Tenge gibt diese als Anlage zum Protokoll. <u>Protokollnotiz:</u> Der Kaufvertrag wird in den nächsten Tagen durch den Notar fertiggestellt und wird dann nachgereicht.

weitere Wortbeiträge: SV Stavridis, SV Dr. Lehmler, Bürgermeister Tenge, SV C. Laube, SV Sinß

#### **Beschluss**

- 1. Die Grundstücke werden an die zum Zuge kommenden Bewerber vergeben.
- 2. Alle Verträge werden über den selben Notar geschlossen..

### **Abstimmung**

Einstimmig bei 8 Enthaltungen.

# 27. Jungferweg 17; Nichtausübung des Vorkaufsrechts; Zustimmung zur Veräußerung der Erbbaurechte;

2020/162

### **Beschluss**

Die Vorlage wird in den Ausschuss HFA verwiesen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 28. Bauprogramm für die Erhebung der wiederkehrende Straßenbeiträge für die Abrechnungsgebiete Oestrich, Mittelheim und Winkel, Abrechnungszeitraum bis zum 31.12.2023 2020/160

### **Beschluss**

Die Vorlage wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss UPB verwiesen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 29. Bericht bzw. Bestandsaufnahme zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan nach Ablauf von drei Jahren (Anfang 2018 bis Ende 2023)

2020/168

### Beschluss

Die Vorlage wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss JSSK verwiesen.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 30. ÜPL für die Beschaffung von zwei MLF (Mannschaftslöschfahrzeuge) 2020/155

### **Beschluss**

Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 14.831, 24 € (7.908,28 € (Ha) und 6.922,96 € (Oe)) zur Beschaffung von zwei MLF werden im Investitionshaushalt bereitgestellt.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

31. Errichtung eines Forsteinrichtungswerkes der Forsteinrichtung nach dem hessischen Forsteinrichtungsverfahren, angelehnt an die hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten und Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen 2020/180

### **Beschluss**

Die Vorlage wird in den Ausschuss HFA verwiesen. Ein Vertreter der Firma Center-Forst-GmbH soll hinzugezogen werden.

### Abstimmung

Einstimmig.

# 32. Schrittweise Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Rheingau ab dem Jahr 2021 2020/181

### **Beschluss**

Die Vorlage wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss HFA verwiesen, dem Übersichten über die bisherigen Zahlungen, getrennt nach Personal- und Sachaufwand, vorgelegt werden, außerdem über die bisher vom Zweckverband durchgeführten Maßnahmen nebst Planung dieser Kriterien für die Zukunft.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

# 33. Satzung Tourismusbeitrag Rheingau

2020/182

### **Beschluss**

Die Vorlage wird in den Ausschuss HFA verwiesen unter Einladung von Vertretern Zweckverband, DEHOGA und örtlichem Handwerker- und Gewerbeverein.

### **Abstimmung**

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 27.10.2020

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube Schriftführerin Nadja Riedel





# Konzept für den Betrieb eines Bürgerbusses für Oestrich-Winkel (mit den Ortsteilen Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten)

Das Motto von Oestrich-Winkel lautet: Bürger fahren für Bürger

Vor allem ältere Menschen haben zunehmend Probleme mit der individuellen Mobilität. Mit der Idee der engagementbasierten Mobilitätsangebote und hier als umfangreichste Lösung mit dem Einsatz eines Bürgerbusses kann man dieser Entwicklung zum Teil entgegenwirken. Kleinbusse mit ehrenamtlichen Fahrern bedienen kleinräumig mit kurzen und wohnortnahen Haltstellen ergänzend zum Linienverkehr den regulären Nahverkehr dort, wo er mit großen Bussen nicht oder nicht wirtschaftlich erbracht werden kann. Bürgerbusse und andere ehrenamtliche Fahrdienste tragen seit vielen Jahren mit dazu bei, die Mobilität in ländlichen Kommunen zu sichern. Auch in Oestrich-Winkel, einer Stadt mit rund 12.000 Einwohnern im Rheingau kann der Einsatz eines Bürgerbusses von großem Nutzen und Mehrwert sein, um Menschen vor Ort das selbstbestimmte Leben trotz eingeschränkter Mobilität weiterhin lebenswert zu unterstützen.

# 1. Ausgangssituation in Oestrich-Winkel

Das Prinzip der Bürgerbusse, bei dem ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer Lücken im bestehenden Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) schließen, ist von großer Bedeutung für die Gewährleistung der Mobilität älterer Menschen. Die ÖPNV droht jedoch im ländlichen Raum immer mehr zu verschwinden, so auch im Rheingau. In Oestrich-Winkel (innerorts) ist dieser inzwischen sehr unzureichend geregelt. Die Bereitstellung und Inanspruchnahme eines Bürgerbusses jedoch kann hier bereits bestehende Lücken flexibel und bedarfsgerecht ergänzen bzw. neu abdecken. Auch die Tatsache, dass die Umsetzung der Bürgerbus-Aktivität durch bürgerschaftliches Engagement umgesetzt werden soll, entspricht der grundsätzlichen Vorstellung von Familienfreundlichkeit in Oestrich-Winkel, welche u.a. Teilhabe und Partizipation, im Sinne eines Miteinander und Füreinander vor Ort, beinhaltet. Somit ist auch eine funktionierende, soziale Daseinsfürsorge in der Kommune im Bereich Mobilität, besonders in Zeiten des demografischen Wandels, viel besser zu gewährleisten.

Es gibt insbesondere an Wochenenden keine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zwischen der Höhengemeinde Hallgarten und den anderen drei Talgemeinden Oestrich-Winkels.





Auch an Werktagen ist die Nahverkehrsversorgung, besonders außerhalb der Schulzeiten, sehr lückenhaft. Der aktuelle RMV-Fahrplan 2020 hat hier keine besonderen Besserungen vorgesehen. Insbesondere die Zeiten am frühen Abend während der Woche sowie am

Wochenende ist Hallgarten in Gänze von der ÖPNV abgeschnitten, letzte Abfahrt ab 17:44 Uhr Sportplatz.

Insgesamt gesehen ist die Nahverkehrsanbindung der Höhengemeinde Hallgarten an die anderen drei Ortsteile (Talgemeinden!) Oestrich, Winkel und Mittelheim schlecht bzw. unzureichend. Insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen ist eine Anbindung an die Höhengemeinde Hallgarten nicht direkt gegeben. (Nur über Eltville-Hattenheim oder Geisenheim!)

Die grundsätzliche Teilnahme von Bürgern Oestrich-Winkels an Angeboten der Vereine, der Kirchengemeinden, der Demenzbetreuungsmaßnahmen HUFAD-Rheingau im MGH, Beratungs- Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen des Mehrgenerationenhauses Oestrich-Winkel (MGH)ist grundsätzlich an Festen und kulturellen Veranstaltungen (z.B. der Kulturhölle - Brentanoscheune) aufgrund der unzureichenden Erreichbarkeit, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, schlecht machbar.

## Hier kann der Bürgerbus eine große Unterstützung werden.

Alle notwendigen Einkaufsmärkte, Behörden, Apotheken sowie Ärzte und andere Dienstleister sind (fast) nur in den Talgemeinden Oestrich, Mittelheim und Winkel verortet. Bürger aus Hallgarten müssen diese "Wege" (wenn außerhalb der ÖPNV-Ordnung) immer mühselig organisieren. Ein Bürgerbus könnte diese "Infrastruktur-Versorgungslücken" für alle BürgerInnen des Ortes, die von hier nach da müssen, schließen. Somit wäre die Nutzung eines Bürgerbusses für Oestrich-Winkel eine absolute Bereicherung und Sicherstellung der Grundversorgung im Sinne der Daseinsfürsorge vor Ort und würde die sozialraumorientierte Strategie der Stadt, die das selbst bestimmte Leben in jedem Alter in den Fokus einer familienfreundlichen Kommune stellt, sehr entgegen kommen.

Der Bürgerbus soll das Angebot des regulären ÖPNV ergänzen. Denn häufig ist dieser in kleinen abgelegenen Ortsteilen allein auf den Schulverkehr ausgerichtet und es fehlen Verbindungen zu Behörden- oder Ärztezentren bzw. Einkaufsmärkten, welche teilweise an den Ortsrändern angesiedelt wurden. Bürgerbusse können diese Einrichtungen direkt anfahren, womit längere Fußwege von und zu Haltestellen erspart bleiben. Wege von über 1.000 Metern sind in ländlichen Ortschaften keine Seltenheit, für mobilitätseingeschränkte Personen sind hingegen schon viel kürzere Wege aufwändig oder gar unüberwindbar.





Auch Anbindungen zwischen Winkel, Oestrich, und Mittelheim werden sollten näher betrachtet werden. Es muss bei der konzeptionellen Gestaltung nur unbedingt darauf

geachtet werden, dass die entwickelten Fahrverbindungen nicht zur "Konkurrenz "der ÖPNV "werden.

Auch die Anbindung an den Bahnhof zu bestimmten Zeiten von bestimmten Ortsteilen kann durchaus in einen "Routenplan für den Bürgerbus Oestrich-Winkel" aufgenommen werden.

Das vorliegende Bürgerbusbetriebskonzept dient der vorläufigen Regelung für den Betrieb eines Bürgerbusses für Oestrich-Winkel und seiner Ortsteile Oestrich, Mittelheim, Winkel und Hallgarten und ermöglicht eine verbesserte Mobilität aller Bürger als Ergänzung zur ÖPNV. Es geht u.a. um eine bessere Anbindung der vier Ortsteile an die direkten Einkaufmöglichkeiten, ebenso sollen Gottesdienstbesuche, Arztbesuche, Friedhofsbesuche, Angebote der Jugendpflege, der Demenzgruppenbetreuung, Kulturangebote der Besuch des Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Winkel, Bankbesuche, und Vieles mehr, ermöglicht werden. Insgesamt gesehen dient der Einsatz eines Bürgerbusses für Oestrich-Winkel dem Zusammenhalt vor Ort und fördert das gemeinsame Miteinander.

In den bereits genannten Ortsteilen von Oestrich-Winkel ist kein eigener Bürgerbus vorhanden, insbesondere in der Höhengemeinde Hallgarten ist eine Verbindung in den Randzeiten und Wochenenden nur eingeschränkt gegeben.

Arztfahrten, Einkaufsfahrten, Fahrten zum medizinischen Versorgungsbereichen, Mehrgenerationenhaus oder Bahnhof mit Abholung von mobilitätseingeschränkten, in der Regel älteren, Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Beförderungen zum Ziel, finden zurzeit nicht statt.

Die persönlichen Verrichtungen und Besorgungen sind diesem Personenkreis nicht oder nur mit Inanspruchnahme fremder Hilfe bzw. familiärer Unterstützung, möglich.

## 2. Zielsetzung

Um diesen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, wieder selbstbestimmt und mobil ihre notwendigen Wege zu unternehmen, möchte eine aktive Gruppe Ehrenamtlicher sich der Verbesserung der Mobilität vor Ort (sowie auch ggfls. Zielen in Nachbargemeinden, wie Wochenmarkt in Geisenheim oder Gottesdienste in Mariental) durch den Einsatz eines Bürgerbusses, annehmen.

# 3. Trägerschaft

Die Kosten für den Betrieb und Organisation des Bürgerbusses übernimmt die Stadt Oestrich-Winkel. Die Koordinierung der Ehrenamtlichen sowie der Aufbau einer Tourenorganisation übernimmt das hauptamtliche Team des Mehrgenerationenhauses Oestrich-Winkel. Die Fahrerinnen und Fahrer sowie alle am Bürgerbus beteiligten Personen handeln im Auftrag der





Stadt Oestrich-Winkel und sind auch hier als Ehrenamtliche versichert. Etwaige weitere Kosten, wie z.B. die Anschaffung eines Mobiltelefons mit Netzkarte zur unabhängigen Kommunikationsanbindung, eines Laptops sowie die Anschaffung von Kindersitzen bzw. Einstiegshilfen für Ältere und Menschen mit Handikaps, werden von der Trägerschaft übernommen.

# 4. Rolle der Koordinierungsstelle (MGH) des Bürgerbusses

Sitz der Koordinierungsstelle wird das Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel sein. Als Anlaufstelle für Jung und Alt mit vielen Angeboten zur Unterstützung und Teilhabe, zur

Betreuung, Beratung und Bildung von Menschen jedes Lebensalters, kurz: "Zum Miteinander-Füreinander - ist dies ein geeigneter Ort der Implementierung der Organisation eines Bürgerbus-Projektes und seines dazugehörigen, ehrenamtlichen Teams.

Hier haben zunächst das hauptamtliche MGH-Team (Verantwortliche aus dem ehrenamtlichen Team des Bürgerbusses Oestrich-Winkel können nach Möglichkeit ebenfalls in einige Aufgaben mit eingebunden werden), folgende begleitende Aufgaben der Organisation des Projektes "Bürgerbus Oestrich-Winkel".

Es gilt nachfolgende Aufgabenpotentiale vorzunehmen.

# 5. Organisation der Betriebsführung des Bürgerbusses

### <u>Fahrzeugbereitstellung:</u>

- Tanken
- Veranlassung von Wartung und Kundendienste
- Veranlassung von Reparaturen
- Veranlassung von Durchführung von Kleinreparaturen und -ein- bzw. -umbauten

## Linien-/Fahrplan-Erstellung:

- Fortschreibung Veränderung des Planes
- Einholung der notwendigen Genehmigungen
- Veröffentlichung des Fahrplanes

### Verwaltung:

- Zulassung, TÜV
- Versicherungen
- Abwicklung von Versicherungsfällen





- Behandlung von Fundsachen
- allgemeiner Schriftverkehr
- Beobachtung der technischen und rechtlichen Entwicklungen
- Beantragung KFZ-Steuerbefreiung etc.
- Beantragung der ESt. Rückerstattung (verantwortlich ist hier der Fuhrparkmitarbeiter der Stadt Oestrich-Winkel)

# <u>Fahrerbetreuung</u>

- Fahrergewinnung
- Konzeption und Durchführung von Werbemaßnahmen
- persönliche Ansprache von potentiellen Fahrern
- Organisation von Fahrerschulungen
- Dienstfahrplaneinteilung- und Erstellung
- Beantragung von Personenbeförderungserlaubnissen (falls notwendig)
- Supervision
- Organisation von Fahrertreffen/-festen (Engagementanerkennung)

### Finanzierung:

- Gewinnung und Betreuung von Sponsoren und Förderern
- Erstellen von Werbeanschreiben
- persönliche Ansprache von potentiellen Werbepartnern
- Erstellen von Rechnungen
- Überwachung von Zahlungseingängen
- Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen und Fördermitteln
- Abwicklung der Kassenvorgänge (u.a. Tageseinnahmen) und der Buchführung

### Haltestellen:

- Festlegung von Haltestellen
- ggfs. "Herstellung" von Haltestellen (idR Veranlassung über Stadt)
- Kontrolle von Haltestellen
- Veranlassung von Reinigung und Reparaturen
- Betreuung von Aushängen

# Öffentlichkeitsarbeit:

- regelmäßige Pressemitteilungen
- Durchführung von Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit Bürgerbus





## Homepage-Einbindung:

- Erstellung bzw. Veranlassung der Erstellung
- regelmäßige Aktualisierung der Inhalte
- Betreuung der Kontaktanfragen
- ggfs. regelmäßige Weiterleitung zum städtischen Newsletter

# Betriebssteuerung Bürgerbus allgemein:

- Überwachung der Einsätze
- Aufstellung der Fahrereinsatzpläne
- Sicherstellung der Beförderungsleistung bei Störungen oder Überlastung

Als grundsätzliches Arbeitsmittel werden der Bürgerbus-Koordinierungsstelle ein Handy sowie ein Tablett oder Laptop und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhält das Fahrerteam ein eigenes Handy zur direkten Kontaktaufnahme im Bedarfsfall mit der Koordinierungsstelle.

Ein eigener E-Mail Account für die Organisation des Bürgerbusses wird ebenfalls vonseiten der Stadt eingerichtet werden (buergerbus@oestrich-winkel.de). Für den Austausch der Arbeitsmittel zwischen den Ehrenamtlichen sind diese selbst verantwortlich.





# 6. Wer kann mitfahren? Wer kann den Bürgerbus Oestrich-Winkel nutzen?

### **Ausarbeitung Fahrplan**

Alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Oestrich-Winkel in den vier Ortsteilen, die nicht in der Lage sind mit einem eigenen Fahrzeug ihre notwendigen Arztbesuche, Apothekeneinkäufe sonstigen Einkäufe oder Verrichtungen zu tätigen und sich über den Bürgerbus-Telefondienst zuvor angemeldet haben. Die Teilnahme ist nicht altersgebunden. Alkoholisierte Personen sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

Rollstuhlfahrer/-innen können auf Grund der technischen Gegebenheiten leider nicht transportiert werden.

Sie können sich zukünftig orientieren an einen extra für den Bürgerbus festgelegten Fahrplan mit zunächst jeweils zwei geplanten Routen an zwei Wochentagen pro Woche.

### Vermietung

Ein weiterer, unabdingbarer Teil der geplanten Bürgerbusnutzung ist die zeitweise einnahmenorientierten Überlassung des Fahrzeugs an weitere Interessierte innerhalb der Kommune. Hierzu werden die Nutzungsbedingungen detailliert erfasst, um möglichst wenig Unklarheiten bei der Vermietung entstehen zu lassen.

Neben einem fest zu entrichtenden Mietpreis, der sich nach Art des Mietnehmers richtet und mindestens bei 50,00 Euro pro Tag liegen wird, gibt es ebenso klar definierte Kilometerkosten, die hier mit 0,30 Euro kalkuliert werden. Eine auf die gefahrene Strecke genaue Abrechnung ist zwingend erforderlich, hierzu ist eine Eintragung in das Fahrtenbuch obligatorisch. Genaue Beförderungsregeln, notwendige Nachweisunterlagen, ein formaler Ablaufplan und mögliche Bedarfe werden erarbeitet und dann in einem Flyer etc. veröffentlicht.

Neben dieser gewünschten Einnahme vor allem durch gewerbliche Nutzung, ist es vor allem ein symbolischer Beitrag für die Unterstützung des Ehrenamts, welcher durch eine möglichst kostenreduzierte Überlassung an Vereine, wie freiwillige Feuerwehren, Sportvereine und ähnliche Initiativen sowie auch Mietinteressierte, wie die städtische Kooperationspartner, z.B. die HUFAD-Rheingau, die städtische Jugendpflege, die Flüchtlingshilfe, gegeben ist.





# 7. Fahrpreis

Die Inanspruchnahme des Bürgerbusses ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel kostenfrei.

Sollten Fahrgäste für den Betrieb des Bürgerbusses oder der Fahrleistung eine Spende geben wollen, so ist die Spende immer in die Spendenbox im Bürgerbus, zu entrichten.

Die Modalitäten einer Vermietung sind bereits unter dem Konzeptpunkt "Vermietung" näher erläutert. Das Prinzip der Vermietungseinnahme ist ein notwendiges Finanzierungsmittel somit sind hierfür zahleiche Gespräche und Verhandlungen zur konzeptionellen Einbeziehung notwendig.

# 8. Bürgerbusfahrer/innen + Telefonisten/-innen

Der Bürgerbus wird ehrenamtlich betrieben.

Bis auf die Hauptamtlich tätigen in der Koordinierungsstelle sind alle Fahrer/innen und Telefonisten/-innen sowie die mit der Organisation beschäftigten Personen sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Projekt Bürgerbus Oestrich-Winkel verpflichten sie sich, die in dem Konzept genannten Regeln einzuhalten und die allgemeinen Verkehrsregeln zu befolgen. Alle FahrerInnen müssen zuvor einen Personenbeförderungsschein vorweisen (Kostenübernahme Trägerschaft der Stadt) sofern nicht schon vorhanden. Sie sind grundsätzlich berufsgenossenschaftlich unfallversichert über die Trägerschaft der Stadt Oestrich-Winkel. Diese Verantwortlichkeit der Betreiber gilt auch für eine Rechts- und Haftpflichtversicherung.

Die ehrenamtlichen Fahrer und Fahrerinnen des Bürgerbusses der Stadt Oestrich-Winkel bilden einen gemeinsamen Pool und sind während der Fahrtzeiten weisungsbefugt.

Alle Fahrer und Fahrerinnen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (ehemals 3) und in guter körperlicher Verfassung sein. Der Führerschein ist vom jeweiligen Fahrer/in vor dem erstmaligen Fahrtantritt dem für den Bus verantwortlichen Koordinationsteam (MGH-Leitung) vorzulegen. Der Verlust der Fahrerlaubnis ist diesem unverzüglich anzuzeigen. Der Einsatz als Fahrer/in ist erst wieder nach Vorlage der Fahrerlaubnis möglich.

Die Fahrer, Fahrerinnen und Telefonisten/innen treffen sich regelmäßig mit der Koordinierung, um anstehende Probleme zu erörtern und um eventuelle Verbesserungen zu besprechen. Ort und Zeitpunkt wird nach Absprache bekannt gegeben. Bei diesem Treffen wird der kommende Monatsplan der Fahrer/- innen und Telefonisten/innen gemeinsam festgelegt.

Wird ein Fahrer/ in vor Antritt seines Einsatzes einsatzunfähig, so teilt er dies rechtzeitig der Koordinierungsstelle mit, damit eine Ersatzfahrer/-in rechtzeitig benachrichtigt werden kann.





# 7. (Geplanter) Ablauf\*

Ablauf kann bedarfsorientiert geändert werden. Das Bürgerbus-Team kann dies nach einer Testphase ändern.

Der Bürgerbus Oestrich-Winkel fährt zunächst in einer Testphase an Dienstagen und Freitagen (außer an gesetzlichen Feiertagen!) sowie zu Gottesdiensten an Sonntagen. Die Fahrten finden innerhalb des Stadtgebietes statt.

Auch gesonderte Fahrten zur Verwaltung der Stadt Oestrich-Winkel sind möglich. Alle Fahrten müssen am Vortag (montags und donnerstags) in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über eine Bürgerbustelefonnummer (wird noch bekannt gegeben) oder per Email unter buergerbus@oestrich-winkel.de. Ein Ort für den Telefondienst ist nicht fest vorgegeben, ist aber zunächst an das Mehrgenerationenhaus angebunden.

Der Telefondienst entscheidet selbständig wo er die Anrufe entgegennimmt. Auch die Annahme von zu Hause aus (im Home-Office) ist möglich.

Der Telefondienst nimmt die Anrufe entgegen und trägt die Fahrwünsche der Bürger und Bürgerinnen in ein Fahrtenbuch mit Namen, Adresse und Telefonnummer, sowie Abholzeit und Ziel des Fahrgastes ein. Nach Möglichkeit koordiniert der Telefondienst die Fahrten und

fasst sie nach Möglichkeit zu Gruppenfahrten zusammen. Um eine Gruppenfahrt zu erstellen, ist es notwendig, beim Fahrgast die gewünschte Ankunftszeit zu erfragen um in der Abholzeit bei verschiedenen Abholstellen flexibler sein zu können. Bei Änderungen der Abholzeiten ist der Fahrgast im Vorfeld zu informieren. Der Telefondienst entscheidet über die Reihenfolge der Fahrten.

Es sind nur Anmeldungen am Vortag möglich. Anmeldungen mit einer längerfristigen Terminierung sind nicht zulässig. Ein Anspruch auf den Transport durch den Bürgerbus besteht nicht.

Um sich bei den Fahrtstrecken und Fahrtzeiten zu orientieren, wird dem Telefondienst eine Übersicht mit Fahrtzeiten und Entfernungen zur Verfügung gestellt. Dieser Tourenplan wird noch gemeinsam im Team erstellt.

Die Fahrer/-innen erhalten am Vorabend von der Koordinierungsstelle den erstellten Fahrplan gemeinsam mit dem Schlüssel des Busses sowie dem Tankausweis.

Die Fahrten erfolgen in der vorgesehenen Reihenfolge der noch festzulegenden Tour und werden in einem Fahrtenbuch dokumentiert.

Fahrer und Fahrerinnen sind den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen behilflich. Die Unterstützung durch den Fahrer oder die Fahrerin ist freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf "Gepäckdienst", jedoch ist dies im Sinne eines empathischen Miteinanders eine gerngesehene solidarische Unterstützung.





Nachfolgende Abholungen der Fahrgäste nach ihrer Besorgung (Arztbesuch, Krankengymnastik, Einkauf, etc......) werden vom Fahrer/-in mit dem jeweiligen Fahrgast abgesprochen und in das Fahrtenbuch eingetragen.

Der Fahrer/in integriert die Abholung in den Fahrplan und

versucht mögliche Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. Die Rückfahrt sollte in jedem Fall innerhalb der vorgegebenen Fahrzeiten beendet sein. Eine spätere, individuelle Abholung ist nicht vorgesehen.

Nach Beendigung der Fahrten wird das Fahrzeug wieder abgestellt und die Schlüssel mit dem Schlüsselbuch und dem Handy bei der Koordinierungsstelle abgegeben. Die Übergabe ist zu dokumentieren.

Das Fahrtenbuch verbleibt, vom Fahrer/-in unterschrieben, im Bürgerbus und wird von der Koordinierungsstelle archiviert, um eine spätere Auswertung und Nachweis der Nutzung durchführen zu können. Die Daten der Fahrgäste werden für die Auswertung im Sinne des Datenschutzes anonymisiert.

Ort, Datum	Bürgermeister	1. Stadtrat	

### Anlagen

- Merkblatt über die Behandlung von Fundsachen
- Merkblatt über das Verhalten bei Unfällen
- Merkblatt über das Verhalten bei Fahrzeugpannen
- Datenschutz-Grundverordnung
- Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen
- Stadtplan Bürgerbus Oestrich-Winkel und vorläufiger Routenplan





# Anlage 1 Merkblatt über die Behandlung von Fundsachen

Fundsachen durch den Fahrer sicherstellen.

Wenn der Eigentümer bekannt ist, sollte die Fundsache möglichst sofort nach dem Auffinden übergeben werden. Ist das nicht möglich so ist die Fundsache nach der Beendigung des Fahreinsatzes

innerhalb von 24 Stunden dem örtlichen Fundbüro bei der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel abzugeben.





# Anlage 2 Merkblatt über das Verhalten bei Unfällen

Maßnahmen des Fahrers am Unfallort:

Ruhe bewahren.

Unfallstelle sichern.

Erste Hilfeleistung bei Verletzten.

Wenn nötig ist über den Notruf 112 ein Rettungswagen anzufordern.

Der Fahrer sorgt dafür, dass die Fahrgäste das Fahrzeug sicher verlassen können.

Telefonische Meldung an die Koordinierungsstelle im Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel unter 06723 602558. Ist unter dieser

Nummer niemand erreichbar das Bürgerbüro diesbezüglich zu informieren (Tel: 06723 992-0) Es ist grundsätzlich die nächste Polizeidienststelle unter 110 hinzuziehen.

Personalien des Fahrers und Fahrzeugdaten mit Unfallbeteiligten austauschen.

Zeugen und deren Anschriften feststellen.

Unfallbeteiligte an die Verwaltung Abt. Ordnung zu verweisen.

Kein Schuldanerkenntnis mündlich oder schriftlich abgeben.

Unfallbericht ausfüllen

Keine Erklärungen zur Haftung und keine Stellungnahme gegenüber der Presse abgeben.





# Anlage 3 Merkblatt über das Verhalten bei Fahrzeugpannen / -schäden

Über jede Fahrzeugpanne / -schaden ist die Koordinierungsstelle per Telefon 06723- 602558 zu informieren. Ist unter dieser Nummer niemand erreichbar ist das Bürgerbüro zu kontaktieren unter 06723-602558 Das Abschleppen des Fahrzeuges wird nur von der Koordinierungsstelle veranlasst. veranlasst.





## Anlage 4

An die Nutzer des Bürgerbusses Oestrich-Winkel

# Datenschutz-Grundverordnung – Was passiert mit Ihren Daten?!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der verantwortungsvolle Umgang und Schutz Ihrer persönlichen Daten hat bei uns oberste Priorität. Vor dem Hintergrund der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Regelungen der EU zum Schutze personenbezogener Daten versichern wir Ihnen, dass wir verantwortungsvoll mit Ihren Daten umgehen und diese selbstverständlich nicht an Dritte weitergeben.

Im Einzelnen bedeutet dies für Sie als Nutzer des Bürgerbusses Oestrich-Winkel (im Folgenden BB-OE genannt):

### Erhebung von Daten der Nutzer des BB-OE

Der Arbeitskreis Bürgerbus darf aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO bei Nutzung des BB-GG nur solche Daten von Nutzern erheben, die für die Begründung und Durchführung der Nutzung des BB-OE erforderlich sind.

### **Verwendung von Nutzerdaten**

Für die Verwendung von Nutzerdaten gilt, dass jeder Funktionsträger (Telefon- und Fahrdienst, Organisation) nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Daten kennen, verarbeiten oder nutzen darf.

# **Zweckbindung und Speicherfristen**

Wir erheben, speichern und verarbeiten nur die personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind (Art. 5 Abs. 1 lit. b und c DS-GVO). Diese speichern wir auch nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks erforderlich sind (Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO). Die Nutzerdaten werden zum Zwecke statistischer Auswertungen und Evaluierungen anonymisiert verwertet. Die Ergebnisse der anonymisierten Erhebungen können veröffentlicht werden.

### Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir stellen organisatorisch und technisch sicher, dass nur diejenigen Personen personenbezogene Daten einsehen und verarbeiten können, die dies auch rechtlich dürfen bzw. müssen.

### Rechte der Nutzer des BB-OE

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der Koordinierungsstelle Bürgerbus Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie zu widersprechen.

Bitte beachten Sie aber, dass ohne Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten die Nutzung des BB-OE rein praktisch nicht möglich ist. Datenaufnahme wie beispielsweise Name, Abhol- und Zielort, Telefonnummer sind Voraussetzung für die Erbringung der Leistung.





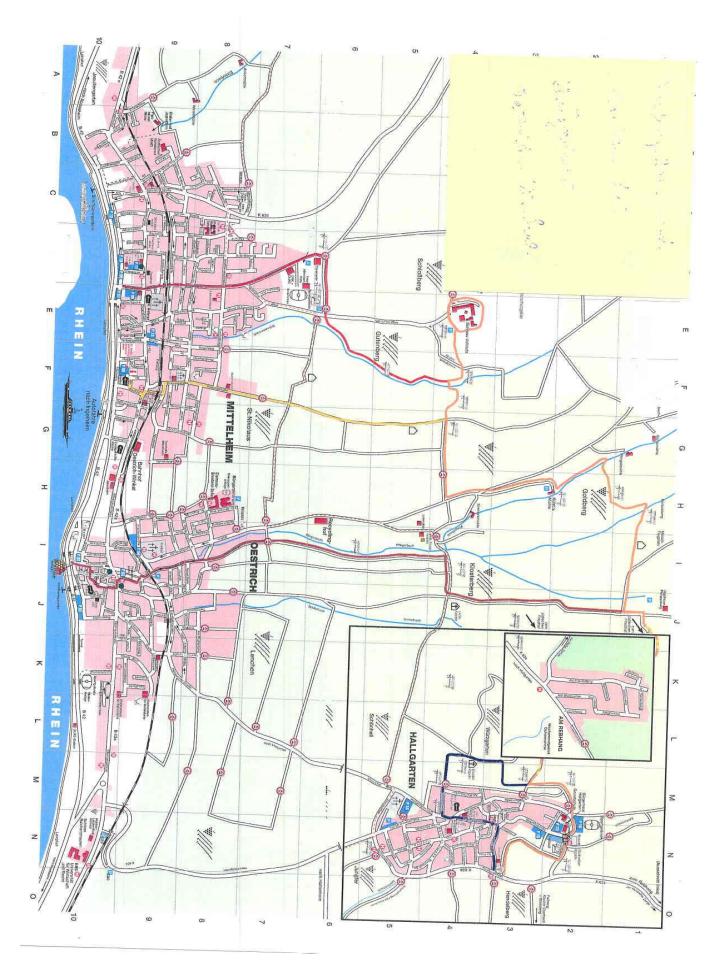
# **Anlage 5**

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen (Schweigepflichterklärung der ehrenamtlichen Mitarbeiter Bürgerbus Oestrich-Winkel) Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_ Sie verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den Bürgerbus (im Folgenden BB-OE) personenbezogene Daten. Daher werden Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeiten und dürfen Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Dabei ist zu beachten, dass es sich ebenfalls bei den Nutzern des BB-OE im Verhältnis zur Koordinierungsstelle Bürgerbus um Dritte handelt. Daten dieser Nutzer dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an Dritte weitergegeben werden. Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den BB-OE fort. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DSGVO und nach § 42 BDSG neue Fassung sowie nach anderen Gesetzen mit Geldbußen bis zu 20.000.000 EUR oder mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung von Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen, z. B., Schadensersatzpflicht. Datenschutzverstöße können mit sehr hohen Bußgeldern für den BB-OE belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen auch Ihnen gegenüber führen können. Vor dem Hintergrund des Vorgesagten erkläre ich: Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich heute unterrichtet und belehrt. Ich habe ein Exemplar dieser Verpflichtungserklärung und das nebenstehende Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der einschlägigen Vorschriften erhalten. Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens wird zur Dokumentation genommen. Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Koordinierungsstelle Bürgerbus Oestrich-Winkel

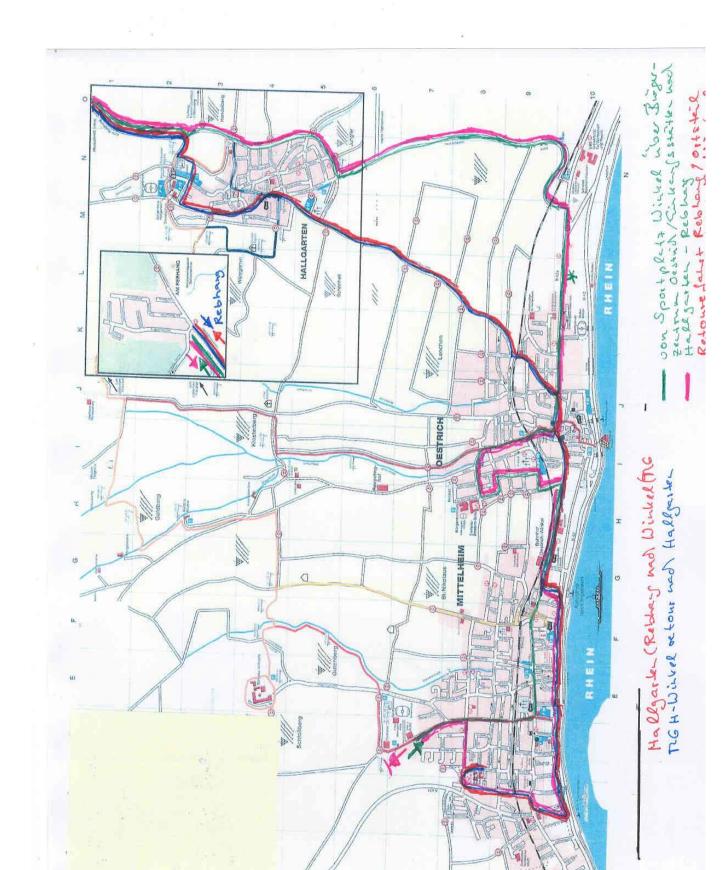












Sachstandsbericht Energiecontrolling Oestrich-Winkel vom 21.10.2020 erstellt durch Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Dieser Bericht enthält Inhalte der Vorberichte zu bereits früher gestellten Anfragen zur Thematik.

## **Allgemeines**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2007 wurde ein Aktionsprogramm zum intelligenten Energieeinsatz und zum Klimaschutz beschlossen. Ziel war es u.a. die städtischen Liegenschaften einer energetischen Bewertung zu unterziehen und entsprechende Energieeinsparpotenziale am Gebäudebestand aufzuzeigen. Zu Beginn des Jahres 2008 wurde daraufhin für alle städtischen Gebäude eine Energiegrobanalyse durch ein beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt.

Ergänzend hierzu wurden im Jahr 2008 und 2009, mit finanzieller Unterstützung der SÜWAG, für ausgewählte Gebäude sog. Energieausweise gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt.

Beides, die Energiegrobanalysen und auch die Energieausweise, waren in den zurückliegenden Jahren eine hilfreiche Datengrundlage für die städtische Bauverwaltung, bei der Umsetzung energetischer Verbesserungsmaßnahmen am Gebäudebestand.

Flankiert durch die Konjunkturprogramme und den Investitionspakt des Bundes und des Landes Hessen und anderer Förderprogramme wurden, wo dies sinnvoll erschien, Investitionen in die energetische Aufwertung einiger Gebäude angestoßen. Dadurch konnten, wie nachfolgend dargestellt, Verbesserung bei der Heizwärme und der elektrischen Energie erreicht werden.

Hinsichtlich der Nutzung von Solarthermie und / oder Photovoltaik gilt es jedoch festzustellen, dass aus technischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus hierfür nur einige wenige Liegenschaften in Frage gekommen sind. Oft ist der Warmwasserbedarf in den Liegenschaften zu gering, die Dachausrichtung ungünstig oder die Dachfläche zu klein. Weiterhin spielen der Denkmalschutz sowie statische Erfordernisse eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die seit einigen Jahren immer weiter sinkenden Einspeisevergütungen für PV Anlagen machen deren Einsatz unwirtschaftlich, sofern der Strom nicht im Gebäude selbst verbraucht werden kann.

Durch umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, die wann immer möglich, auch mit Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs einher gehen, ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die städtischen Gebäude in einem energetisch guten Zustand befinden.

Detailinformationen zum energetischen Zustand und den bereits durchgeführten oder noch offenen energetischen Verbesserungsmaßnahmen enthält die nachfolgende Aufstellung.

## Rathaus Hallgarten

Von den in der Energiegrobanalyse vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bislang keine Maßnahme umgesetzt. Das Gebäude wird nur geringfügig genutzt, der Heizenergieverbrauchskennwert und insbesondere der Stromverbrauchskennwert sind deshalb deutlich niedriger als bei vergleichbaren Gebäuden, das Einsparpotenzial dadurch insgesamt gering. Die Investitionskosten in Solarthermie sind ebenfalls aufgrund des geringen Warmwasserbedarfs nicht gerechtfertigt. Die Nutzung von Photovoltaik wurde aus optischen Gründen und wegen des Denkmalschutzes nicht weiterverfolgt. Auch die Fassade wurde zwischenzeitlich denkmalschutzkonform ohne Dämmung saniert.

# **Grundschule Hallgarten**

Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde für den Gebäudekomplex ein Energieausweis gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt. Das Gebäude befand sich bei der Übernahme der Trägerschaft vom Rheingau-Taunus-Kreis zur Stadt Oestrich-Winkel in einem energetisch einwandfreien Zustand was sich deutlich beim Heizenergieverbrauchskennwert und dem Stromverbrauchskennwert zeigt. Beide Werte sind deutlich niedriger als bei vergleichbaren Gebäuden.

Die veraltete Ölheizung wurde durch eine moderne Nahwärme mit Standort SpH Hallgarten abgelöst, die den Heizenergiebedarf der Grundschule und auch des neu errichteten Bürgerhauses Hallgarten sowie der Sporthalle abdeckt. Weiterhin wurden die Heizkörper in den Klassenräumen erneuert und mit neuen Thermostaten versehen sowie weite Teile der Verrohrung erneuert und zeitgemäß isoliert. Teile der veralteten Heizungssteuerung wurden durch neue, wirkungsvollere elektronische Komponenten ersetzt und alle ungeregelten Pumpen durch regelbare, verbrauchsabhängige Modelle ersetzt.

Die Beleuchtungsanlage aus den 1970er Jahren wurde durch ein modernes und energiesparendes Beleuchtungssystem abgelöst.

# Sporthalle Hallgarten

Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde ein Energieausweis gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt, die vorhandene Hallenbeleuchtung durch ein energiesparendes und wartungsfreundliches neues Lichtsystem ersetzt, die vorhandene Gasheizung für Duschen und Umkleiden durch eine moderne Nahwärme abgelöst und auf der Hauptdachfläche eine Bürgersolaranlage errichtet. Über den Umkleiden und WC`s, also den Räumlichkeiten, die am stärksten beheizt werden, wurde im Frühjahr 2020 eine energetische Dachsanierung durchgeführt.

### Freibad Hallgarten

Da das Freibadwasser unbeheizt ist, ergeben sich Einsparpotenziale lediglich beim Stromverbrauch für den Betrieb der Umwälzpumpen der Filtrationsanlage. In diesem Zusammenhang wurde bereits vor Erstellung der Energiegrobanalyse ein sog.

Frequenzumrichter installiert, mit dem der Stromverbrauch der Umwälzpumpe in Abhängigkeit von der Besucherfrequenz gesteuert werden kann.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Dachflächen kann eine solarthermische Absorberanlage zur Erwärmung des Beckenwassers nicht empfohlen werden. Gleiches gilt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

# Feuerwehrgerätehaus Hallgarten

Im Schulungsraum wurde die mangelhafte Fensterfassade durch eine energetisch verbesserte Neukonstruktion ersetzt. Solarthermische Maßnahmen sind aufgrund des geringen Warmwasserbedarfes nicht gerechtfertigt. Ebenso wurde die Installation einer Photovoltaikanlage wegen des Flachdaches mit den vorhandenen Dachoberlichtern nicht weiter verfolgt. 2019/2020 wurden große Teile der straßenseitigen Fassade komplett gegen gut gedämmte Module getauscht und eine neue Eingangstür, die ebenfalls neuesten energetischen Standards entspricht, eingebaut.

# Feuerwehrgerätehaus Oestrich

Im Jahr 2008 wurde die Decke der Fahrzeughalle mit Wärmedämmplatten ausgestattet. Dadurch wird der über der Fahrzeughalle befindliche Schulungsraum nicht mehr so stark vom Boden her ausgekühlt. Ein behaglicheres Raumklima und eine Reduzierung der Heizkosten sind die positiven Folgen.

# Feuerwehrgerätehaus Mittelheim

Der Aussenwand-Lüfter im Schulungsraum (massive Wärmebrücke) wurde ausgebaut und der Wanddurchlass verschlossen. Die Eingangstür zur Fahrzeughalle wurde erneuert. 2018/2019 wurde das Gebäude aufgestockt, das Dach energetisch auf den neuesten Stand gebracht, teilweise neue Fenster montiert und die Warmwasserversorgung auf dezentral umgestellt, was Zirkulationsverluste minimiert.

### Feuerwehrgerätehaus Winkel

Das im Jahr 1997 neu errichtete Gerätehaus weist von allen vier Feuerwehrgerätehäusern die geringsten Heizenergieverbrauchskennwerte und Stromverbrauchskennwerte auf. Entsprechend gering sind die möglichen Einsparpotenziale. Die Energiegrobanalyse sieht deshalb auch keine mittel- oder langfristigen Verbesserungsmaßnahmen vor. Ebenso sind die Neigung und die Ausrichtung des Daches für eine Photovoltaiknutzung nicht optimal, weshalb diese Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde.

### Rathaus Mittelheim

Ähnlich wie beim Rathaus in Hallgarten wird das Gebäude nur geringfügig genutzt. Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde für den Gebäudekomplex ein Energieausweis gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt, die

Heizungsanlage erneuert und der Eingangsbereich im Erdgeschoss energetisch verbessert. Die Investitionskosten in Solarthermie sind aufgrund des geringen Warmwasserbedarfs nicht gerechtfertigt. Die Nutzung von Photovoltaik wurde aus Denkmalschutz-Gründen nicht weiter verfolgt und wäre auch sonst wegen geringer Einspeisevergütung und zu geringen Stromverbrauches nicht wirtschaftlich.

# **Evangelischer Kindergarten Mittelheim**

Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde für den Gebäudekomplex ein Energieausweis gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt und eine Außenwanddämmung des Altbaus durchgeführt. In den Jahren 2015 bis heute wurden fast alle Fenster gegen moderne 2fach verglaste Einheiten getauscht.

# Suchtberatungsstelle "Neue Hoffnung" Markt 5

Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde die Dämmung der obersten Geschossdecke durchgeführt. Die Außenwand- bzw. Innenwanddämmung wurde bislang noch nicht weiterverfolgt, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht und vermietet ist.

# **Baubetriebshof**

Zum neu bezogenen Gebäude nach dem Brand liegen dem KIM keine Daten vor. Anfragen bitte direkt an die Betriebsleitung des BBH stellen.

# Städtischer Kindergarten Mittelheim

Das Gebäude wurde durch Zukauf der Nachbarimmobilie deutlich vergrößert und energetisch stark aufgewertet. Unter anderem wurden eine moderne Gas Brennwertheizung montiert und in fast allen Bereichen moderne LED Beleuchtungen montiert. Die Beleuchtung des älteren Gebäudeteils ist mit T5 Lampen ebenfalls auf einem sehr guten energetischen Stand.

Der Heizenergieverbrauchskennwert und der Stromverbrauchskennwert sind deutlich niedriger als bei vergleichbaren Gebäuden, das Einsparpotenzial dadurch insgesamt gering. Die Energiegrobanalyse sieht deshalb auch nur geringfügige mittel- oder langfristige Verbesserungsmaßnahmen vor, die für den neuen Gebäudeteil auch obsolet sind. Ein Energiegebäudeausweis gemäß § 16 der

Energieeinsparverordnung (EnEV) liegt vor, er kommt diesbezüglich zu dem gleichen Ergebnis wie die Energiegrobanalyse.

Die Investitionskosten in Solarthermie sind aufgrund des geringen Warmwasserbedarfs nicht gerechtfertigt. Die Nutzung von Photovoltaik wird wegen der günstigen Dachausrichtung geprüft und ggf. Mittel für den Haushalt 2022 beantragt.

# Bürgerzentrum mit Sporthalle

Das im Jahre 2005 in Betrieb genommene Gebäude ist gemäß den damaligen Vorgaben der Energieeinspar-Verordnung errichtet worden und verfügt hierdurch über relativ niedrige Heizenergieverbrauchskennwerte (73,3 kWh/m²a). Verbesserungen wurden durch Ergänzungen an der Heizungs/Lüftungssteuerung erreicht. Weiterhin werden Licht und Abluft der Umkleiden/Duschen durch Präsenzmelder aufgerüstet. Teilweise wurde die Beleuchtung von Kompaktleuchtstofflampen auf LED umgerüstet, in den Fluren der Behörde wurden Präsenzmelder montiert. Der Stromverbrauchskennwert ist etwas niedriger als bei vergleichbaren Gebäuden.

Die Nutzung von Solarthermie wurde wegen zu geringen Verbrauchs bislang nicht weiterverfolgt.

Die Nutzung von Photovoltaik wurde bereits in der Bauphase von Bauamt und Umweltberatung ins Gespräch gebracht, jedoch politisch nicht umgesetzt. Die Dachstatik wurde dem entsprechend schwach ausgeführt und die Dachfläche war bisher für eine nachträgliche Anbringung von Photovoltaik-Modulen ungeeignet. Nachteilig ist zudem die Ost-West-Ausrichtung der Dachfläche.

Update 2020: Derzeit wird geprüft, ob es zwischenzeitlich Photovoltaikmodule gibt, die weniger Gewicht aufweisen und somit ein Teil der Dachfläche doch noch für PV genutzt werden kann.

Weiterhin wird geprüft, ob PV Module auf dem Flachdach zwischen Bürgerzentrum und Sporthalle sowie aufgeständert an der Westwand Bürgerzentrum platziert werden können. Die Verwaltung könnte den produzierten Strom selbst verbrauchen, die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz ist nicht wirtschaftlich.

Ein Energiegebäudeausweis ist vorhanden.

# **Sporthalle Winkel**

Zum Zeitpunkt der Errichtung im Jahr 2001 galt die Wärmeschutzverordnung von 1995. Die Sporthalle ist in einem der Baualtersklasse entsprechend guten energetischem Zustand, was die Zahlen zum Heizenergieverbrauchskennwert und zum Stromverbrauchskennwert unterstreichen. Im Nachgang zur Energiegrobanalyse wurde für den Gebäudekomplex ein Energieausweis gemäß § 16 der Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt. Dieser bestätigt die o.g. Aussagen. Insofern waren hier bislang keine weiteren Wärmeschutzmaßnahmen angezeigt.

Die Nutzung der Dachflächen für Solarthermie und Photovoltaik wird konstruktionsbedingt ausgeschlossen.

### **Brentanoscheune**

Das im Jahr 2002 grundhaft sanierte Gebäude weist gegenüber vergleichbaren Objekten einen geringeren Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert auf. Eine Innen- und Außenwanddämmung würde massiv in den Gebäudecharakter eingreifen und ist deshalb nicht weiter verfolgt worden. Die Nutzung von Solarthermie ist wegen des zu geringen Warmwasserbedarfs unrentabel. Eine Photovoltaik-Anlage aufgrund

von Denkmalschutzauflagen nicht möglich, zu dem müsste ein Baum gefällt werden (Verschattung).

Ein Energiegebäudeausweis ist vorhanden.

# Alfred-Wilfert-Stiftung / Johannisberger Str. 50

Das Gebäude wurde verkauft.

# Städtische Kindertagesstätte Winkel

Das im Jahr 1993 errichtete und im Jahr 2001 teilsanierte Gebäude wurde seinerzeit als Pilotprojekt in Niedrig-Energiebauweise errichtet. Dies zeigt sich heute noch in dem sehr geringen Heizenergieverbrauchskennwert von 52,5 kWh/m²a. Die Einsparpotenziale bei der Heizenergie sind somit als sehr gering einzustufen. Auch der Stromverbrauchskennwert liegt unter dem Wert vergleichbarer Gebäude. Die Solarthermie ist wegen des geringen Warmwasserbedarfs unrentabel. Die Photovoltaik-Nutzung aufgrund der Süd-Ausrichtung der Dachfläche grundsätzlich vorstellbar, die durch die Gauben zerklüftete hierfür nutzbare Dachfläche jedoch relativ klein und deshalb eher unwirtschaftlich. Durch die Fertigbauweise ist zu erwarten, dass die Statik für PV Module zu schwach ist.

Ein Energiegebäudeausweis ist vorhanden.

### **Einfamilienhaus Heinrich-Heine-Str.**

Das Gebäude wurde verkauft.